

### Fragen zum 1. Prüfungsabschnitt

- **Was passiert denn, wenn man sich verbindlich für einen Bereich angemeldet hat und mehrmals nicht in das Vorbereitungsmodul dazu reinkommt? Hat man irgendwann Vorrang, um das Studium nicht in die Länge zu ziehen?**

Die Universität ist dazu verpflichtet, dass ein Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit möglich ist, d.h. dass die Uni eine Zulassung ermöglichen muss. Hier ist entsprechende Beharrlichkeit gegenüber den Prüfungsämtern zu zeigen. Wir stehen euch auch mit Rat und Tat zur Seite.

- **Wo finde ich die Übersicht bzgl. der Bereiche?**
- **Wo finde ich die Dokumente bzgl. der fachspezifischen und bildungswissenschaftlichen Themen (Angabe der Bereiche)?**

Im Anhang zum ersten Staatsexamen.

- **Was passiert, wenn man keine:n Prüfer:in für eine Prüfung vorschlägt und aber trotzdem die Bereiche abgibt?**

Da man nicht zwingend eine:n Prüfer:in angeben muss, passiert nichts.

**Kann man die Prüfer nachreichen?**

Nein.

**Ist man verpflichtet einen Wunschprüfer anzugeben?**

Nein

**Wenn man einen Wunschprüfer angibt, muss man dann auch seine Veranstaltung wählen?**

Nein, dies ist oft nicht möglich.

- **Reich für den Leistungsnachweis die Liste mit den bestandenen Leistungen aus Friedolin?**

Ja – genau diese Liste reicht. Wichtig ist, dass unten Eingangspraktikum und Praxissemester verbucht sind.

**Wie weise ich die Punktzahl nach?**

Man druckt das Dokument der Leistungsübersicht aus Friedolin aus.

- **Muss man beide Fächer gleichzeitig anmelden?**

Ja, man muss beide Fächer (Fach 1 und Fach 2) gleichzeitig anmelden. Jedoch muss man nicht alle Prüfungen gleichzeitig belegen.

- **Müssen bspw. die Noten und LP aller Fachdidaktik Module in Friedolin eingetragen sein, um mich für die Stexprüfung Fachdidaktik anzumelden?**

Nein, muss man nicht – es ist aber ratsam alle Fachdidaktik Module vor dem Staatsexamen abzulegen, da manche Voraussetzung sind bzw. von großem Nutzen.

- **Bei der Verbuchung meines Praxissemesters steht immer noch „angemeldet“, obwohl mein Praxissemester schon 2 Semester zurück liegt.**

Wende dich bei solch spezifische Fragen bitte an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung. Diese sind für das Praxissemester zuständig.

- **Darf ich bei einem Prüfer eine Prüfung des ersten Abschnitts ablegen und dann auch die wissenschaftliche Hausarbeit? Oder sind Überschneidungen/Dopplungen nicht möglich?**

Dazu gibt es keine uns bekannten Beschränkungen.

- **Kann man Urlaub planen? Denn der Prüfungszeitraum ist ja maximal lang. Kann man zuvor mit dem Wunschprüfer in Kontakt treten, um den Prüfungszeitraum etwas einzugrenzen?**

Für mündliche Prüfungen ist das durchaus möglich, bei schriftlichen Prüfungen jedoch nicht. Eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden.

- **Wenn man sich für die Staatsexamensprüfungen der Bildungswissenschaft anmeldet, soll man dann die Seiten, welche für die Anmeldung der anderen Fächer nötig sind, rauslassen oder leer mit abgeben?**

Das ist egal. Zur Sicherheit sollten jedoch nur die Unterlagen eingereicht werden, die für den Antrag nötig sind.

- **Muss man mit den Fachdidaktiken starten?**

Nein, das kann man sich aussuchen.

- **Was kann man sich pro Semester zutrauen? Wie viele Prüfungen pro Semester sind machbar?**

Das ist eigenes Ermessen und kommt darauf an, ob man in dem Semester noch weitere Veranstaltungen besucht. Bei uns im Referat kam zur Sprache, dass man sich 3 Prüfungen höchstens zutrauen kann. Ich kenne aber auch mind. eine Person, die 4 Prüfungen in einem Semester abgelegt hat, jedoch ohne das Belegen weiterer Module. Anraten würde ich, dass man sich langsam steigert.

- **Ich wollte nochmal wegen der Anmeldung fragen. Wenn ich in einem meiner Fächer noch nicht ganz durch bin, kann ich mich noch nicht anmelden.**

Doch kann man. Für die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt ist ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens 125LP (Regelschule) bzw. 155LP (Gymnasium) nachzuweisen.

- **Muss der Prüfungsabschnitt 1 vor dem 2. abgeschlossen sein?**

Nein, die HA darf auch schon begonnen werden, ohne alle sonstigen Stex-Module abgeschlossen zu haben.

**Kann man während der Hausarbeit noch Stex machen?**

Ja, das ist prüfungstechnisch möglich – es muss jedoch abgewogen werden, ob man den zeitlichen Aufwand schafft.

**Kann man auch nach Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit noch normale Stex-Prüfungen schreiben?**

Ja.

- **Kann man sich nochmal verbessern oder ist der Drops dann gelutscht?**

Der Drops ist dann gelutscht.

- **Wenn ich den schriftlichen Bereich in einem Fach anmelde, muss ich damit auch den mündlichen angeben oder kann ich den auch später erst anmelden?**

Man muss immer schriftlichen und mündlichen Bereich in einem Fach zusammen abgeben.

Man kann also entweder direkt alle Bereiche anmelden und dann belegen, wann man will. Oder man meldet die Bereiche in den kommenden Semestern an.

- **Was ist, wenn man etwas nicht bestehen sollte?**

Laut Prüfungsordnung gibt es einen Zweitversuch – jedoch erst, wenn alle anderen Stex-Prüfungen (+wissenschaftliche Hausarbeit) abgeschlossen sind.

- **Man kann das Stex für sein 1. und 2. Fach machen und erst später das Stex fürs 3. Fach anmelden?**

Ja, muss man sogar.

- **Ist es viel Aufwand beide Erziehungswissenschaftsprüfungen in einem Semester zu machen?**

Es ist möglich. Das muss aber jede\*r selbst abwägen.

- **Sollte man den Fachbereich, den man besser kann am besten mündlich oder schriftlich machen?**

Das hängt von den persönlichen Präferenzen ab.

- **Bekommt man nach den mündlichen Prüfungen direkt im Abschluss die Note? Oder gibt's da auch Listen?**

Am Ende der mündlichen Prüfung bekommt man direkt seine Note mitgeteilt.

- **Ist es richtig, dass man im Erweiterungsfach keine wissenschaftliche Hausarbeit schreiben muss?**

Ja, das ist richtig.

- **Ich suche mir also für meine wissenschaftliche Hausarbeit eins meiner Fächer aus und schreibe dann darin die Hausarbeit oder in beiden Fächern eine?**

Man schreibt die Hausarbeit in einem seiner Fächer (Fach 1, Fach 2 oder Erziehungswissenschaften).

- **Wie lange hat man Zeit für die Hausarbeit?**

Man hat 4 Monate Zeit und die Abgabefrist steht auf der Zulassung zum 2. Abschnitt des ersten Staatsexamens.

- **Wie viele Ausführungen der Hausarbeit muss man abgeben?**

Man muss 3 ausgedruckte Exemplare abgeben.

- **Warum ist im Fach Sport kein Bereich für eine mündliche Prüfung anzugeben?**

Man meldet sich ganz normal über Friedolin, dann Belegwunschmodule, dann Vorbereitungsmodule und SPW-AS6-G an.

- **Wo melde ich mich in Sport für die Sportart (Praxis) an?**

Es ist kein Bereich anzugeben, da die mündliche Prüfung immer in einem Praxismodul ablegt werden muss und das dann frei wählbar ist.

- **Soll ich in Sport die 2. schriftliche Prüfung bei der mündlichen Prüfung eintragen?**

Nein. Die schriftlichen Prüfungen werden in der Angabe für die schriftlichen Prüfungen eingeschrieben.

- **Was ist mit „erworbener fachpraktischer Kompetenz“ in Sport gemeint?**

Es müssen (laut LPA) keine speziellen fachpraktischen Kenntnisse nachgewiesen werden. Es geht nur darum, dass überhaupt Praxiskurse besucht und abgeschlossen wurden, welche ist dabei irrelevant.